

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 282), mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird (Zahl 19 - 173) (Beilage 293).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 8. November 2006, beraten.

Landtagsabgeordneter Brenner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brenner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 8. November 2006

Der Berichterstatter:

Brenner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.